

ELEKTRONISCHES U-HEFT (GELBES HEFT) UMSETZUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR PVS-HERSTELLER

Mit Beginn des Jahres 2022 haben Versicherte Anspruch auf die Dokumentation der Inhalte des sogenannten *Gelben Heftes* in Form des elektronischen Untersuchungsheftes als Teil der ePA. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) wurden diese Empfehlungen zur Umsetzung für Praxisverwaltungssystemhersteller erarbeitet:

Über die Praxisverwaltungssysteme erfolgt die Dokumentation der Inhalte des Gelben Heftes wahlweise in der ePA (Export definierter Daten) oder in Papierform (Ausdruck als selbstklebende Blankoetiketten oder Normalpapier zum Einkleben) **ohne Mehraufwand** für Pädiater.

Grundsätzlich:

- Möglichkeit zur automatisierten Vorbefüllung definierter Eintragungen im elektronischen Untersuchungsheft auf Basis von Daten des PVS wie *Größe; Gewicht; Kopfumfang; Anmerkungen im Freitext* in Ergebnis-Abschnitt u/o Wachstumskurve.
- Für alle Ankreuzfelder: Voreinstellung „keine Auffälligkeiten“
- Alle Voreinstellungen/ automatische Befüllung sollten durch den Nutzer:in übersteuert (d.h. geändert werden können)
- Benutzeroberfläche sollte analog zur Papierform gestaltet werden.
- Möglichkeit zur Bearbeitung eines Eintrages durch ein oder mehrere Nutzer zur Abbildung des Workflows in den Arztpraxen.
- Automatisierte Übernahme der Stammdaten des Patienten und des Vertragsarztes/-praxis in die entsprechenden Felder des Gelben Heftes und der Metadaten der ePA
- Als Hilfestellung für die Umsetzung der MIOs in den betreffenden IT-Systemen veröffentlicht die KBV den MIO-Viewer (mehr Informationen unter mio.kbv.de).

Für die Papierform:

- Layout des Ausdrucks (auf Blankoetikett oder Normalpapier) sollte identisch sein mit Papierform. Der Ausdruck bleibt seitenkonform, d.h. alle Informationen die auf einer Seite im gelben Heft dargestellt sind, finden sich auch auf einer ausgedruckten Sticker-Seite wieder. Zusammenlegen oder Aufteilen von Seiten auf den Sticker-Seiten sollte vermieden werden.